

## Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Überspülte Sandbänke (1110)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

- |  |   |
|--|---|
| <b>1 Kennzeichnung</b>                             | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes         |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen               | 3.3 Mögliche Zielkonflikte                    |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen             | <b>4 Maßnahmen</b>                            |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope                        | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten                        | 4.2 Pflegemaßnahmen                           |
| 1.5 Entstehung und Nutzung                         | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen                     |
| <b>2 Aktuelle Situation in Niedersachsen</b>       | <b>5 Instrumente</b>                          |
| 2.1 Verbreitung                                    | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz  |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen                           | 5.2 Investive Maßnahmen                       |
| 2.3 Schutzstatus                                   | 5.3 Vertragsnaturschutz                       |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand      | 5.4 Kooperationen                             |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung                            | <b>6 Literatur</b>                            |
| <b>3 Erhaltungsziele</b>                           |   |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps |   |



Abb. 1: Sandbänke im Wattenmeer (teils überspült, teils trockenfallend) (Foto: R. Czeck)

## 1 Kennzeichnung

### 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

**FFH-Lebensraumtyp (LRT):** 1110 „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“

**Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):**

- 3.1.5 Sandbank des Sublitorals (KMB).

### 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Als schwach überspülte Sandbänke werden sich deutlich über das Niveau der Umgebung erhebende Sandbuckel oder -rücken im Sublitoral des Wattenmeers bzw. der Nordsee bezeichnet, die bis dicht unter die Meeresoberfläche reichen, aber bei Niedrigwasser (MTnw) nicht trocken fallen. Für die Tiefengrenze ist maßgeblich, dass die Lichtverhältnisse im Bereich der Sandbank für das Wachstum von Makrophyten ausreichen (euphotische Zone). Für die Abgrenzung ist das Vorkommen von Sanden (Fein- bis Grobsand) ausschlaggebend. In der Regel unterliegen die Sandbänke einer gewissen Umlagerungsdynamik. Sie können sowohl vollständig aus Sanden bestehen oder als mehr oder weniger mächtige Ablagerungen auf submarinen Geschiebemergelrücken oder anderen Hartsubstraten auftreten. Eine Zuordnung zur Sandbank erfordert eine flächenhafte Dominanz der Sande mit einer Mindestmächtigkeit von 40 cm, um den typischen Sandbodengemeinschaften einen Lebensraum zu bieten.<sup>1</sup>

Kriterien, die zur genaueren Charakterisierung einer Sandbank dienen können, werden bei ARGUMENT (2003) genannt:

- Sandbänke liegen unterhalb des Meeresspiegels und sind als eigenständige Strukturen am Meeresboden erkennbar.
- Sandbänke sind überwiegend von Hängen >0,5 Grad begrenzt, bei geringer Datendichte (AWZ der Nordsee) können Hänge bis 0,1 Grad herangezogen werden.
- Ihre Grenze verläuft am Hangfuß am Übergang zum ebenen Meeresboden.
- Ihre Grenze im flachen Bereich verläuft auf gerader Linie zwischen den äußeren Hang-Enden. Bei fachlich zu begründenden Ausnahmefällen kann die Tiefenlinie zwischen diesen Hang-Enden herangezogen werden.
- Das Längenverhältnis zwischen Hanggrenze und flacher Grenze sollte mindestens 3:1 betragen.

### 1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Der LRT 1110 steht in Kontakt zu folgenden Lebensraumtypen bzw. den darin enthaltenen Biotoptypen:

- LRT 1130 Ästuarien
- LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- LRT 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen)
- LRT 1170 Riffe.

### 1.4 Charakteristische Arten

#### 1.4.1 Pflanzenarten

Im niedersächsischen Wattenmeer sind die überspülten Sandbänke weitgehend vegetationslos.

<sup>1</sup> Quelle: [http://www.bfn.de/0316\\_typ1110.html](http://www.bfn.de/0316_typ1110.html)

### 1.4.2 Tierarten

(Siehe auch Tab. 6)

- **Makrozoobenthos:** *Abra alba*, *Anaitides groenlandica*, *Anaitides mucos*, *Aonides paucibranchiata*, *Asterias rubens*, *Atylus swammerdami*, *Bathyporeia elegans*, *Branchiostoma lanceolatum*, *Capitella capitata*, *Crangon crangon*, *Diastylis bradyi*, *Echinocardium cordatum*, *Ensis directus*, *Eteone cf. longa*, *Eumida sanguinea*, *Eunereis longissima*, *Euspira pulchella*, *Goniadella bobretzkii*, *Goodallia triangularis*, *Lagis koreni*, *Lanice conchilega*, *Macoma balthica*, *Magelona mirabilis*, *Mysella bidentata*, *Nephtys hombergii*, *Ophelia limacina*, *Ophiura ophiura*, *Owenia collaris*, *Polybius holsatus*, *Pseudopolydora pulchra*, *Scoloplos armiger*, *Spio filicornis*, *Spio martinensis*, *Spiophanes bombyx*, *Spisula solida*, *Spisula subtruncata*, *Tellina fabula*, *Urothoe poseidonis*
- **Fische:** Flunder (*Platichthys flesus*), Großer Sandaal (*Hyperoplus lanceolatus*), Glaszunge (*Buglossidium luteum*), Glattbutt (*Scophthalmus rhombus*), Gobiidae, Kleiner Sandaal (*Ammodytes tobianus*), Kleines Petermännchen (*Trachinus vipera*), Kliesche (*Limanda limanda*), Lammzunge (*Arnoglossus laterna*), Sandgrundel (*Pomatoschistus minutus*), Scholle (*Pleuronectes platessa*), Seeszunge (*Solea solea*), Steinbutt (*Psetta maxima*).
- **Vögel** (Nahrung/Winterrast): Bergente (*Aythya marila*), Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*), Eiderente (*Somateria mollissima*), Eisente (*Clangula hyemalis*), Eissturmvogel (*Fulmarus glacialis*), Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*), Mittelsäger (*Mergus serrator*), Prachtaucher (*Gavia arctica*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Sterntaucher (*Gavia stellata*), Tordalk (*Alca torda*), Trauerente (*Melanitta nigra*), Trottellumme (*Uria aalge*)
- **Säugetiere:** Teillebensraum von Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*), Schweinswal (*Phocoena phocoena*) und Seehund (*Phoca vitulina*).

### 1.5 Entstehung und Nutzung

Überspülte Sandbänke sind natürliche Lebensräume, die durch den Transport von Sediment über Wellenbewegung und Wasserströmung entstehen.

Etwa vor 200.000 Jahren, während der Holstein-Warmzeit, bildete die Nordsee erstmals grob den heutigen Küstenumriss ab. Vor ca. 125.000-115.000 Jahren existierte in der ostfriesischen Region eine Küstenlandschaft, die der heutigen ähnelte. In der folgenden Weichsel-Kaltzeit sank der Spiegel der Nordsee ab, die Küstenlinie verlief nördlich der Doggerbank. Mit dem erneuten Schmelzen des Inlandeises begann die Bildung der „modernen“ Nordsee. Die heutige Küstenlandschaft entstand etwa vor 7.500 Jahren, die Inseln und Watten in der jetzigen Form sind erst etwa 2.500 Jahre alt (STREIF 1999).

Eine speziell auf diesen LRT abzielende Nutzung ist die Sandentnahme. Außerdem ist er von weiteren Nutzungen wie v.a. durch Fischerei mit Schlepp- oder Grundnetzen, Schiffsverkehr und Baumaßnahmen (z.B. Errichtung von Windkraftanlagen, Verlegung von Pipelines) betroffen (vgl. 2.5).

## 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

### 2.1 Verbreitung

Die Suche von ARGUMENT (2003) in Datensätzen, die den bei 1.2 genannten Kriterien entsprechen (zuzüglich einer Mindestgröße von 1 km<sup>2</sup>), detektierte die in Tab. 1 aufgeführten Gebiete im niedersächsischen Küstenmeer.

Die Ergebnisse müssen in Bezug auf das niedersächsische Küstenmeer als vorläufig betrachtet werden und bedürfen weiterer Untersuchungen. Darüber hinaus gehende Erkenntnisse über die konkrete Lage und Abgrenzung des LRT 1110 im niedersächsischen Küstenmeer liegen derzeit nicht vor.





Abb. 2a: Verbreitung von Bänken in der Nordsee (Auszug Tab. 1, ARGUMENT), die Abbildung zeigt die in ARGUMENT 2003 detektierten Bereiche in generalisierter Form. Die eingekreisten Ziffern bezeichnen folgende Gebiete: 2 = Borkumriffgrund, 5 = Brauerplate, 6 = Nordwestgründe, 7 = Robbenplate, 8 = Nordriff, 9 = Roter Sand, 10 = Nordergrund

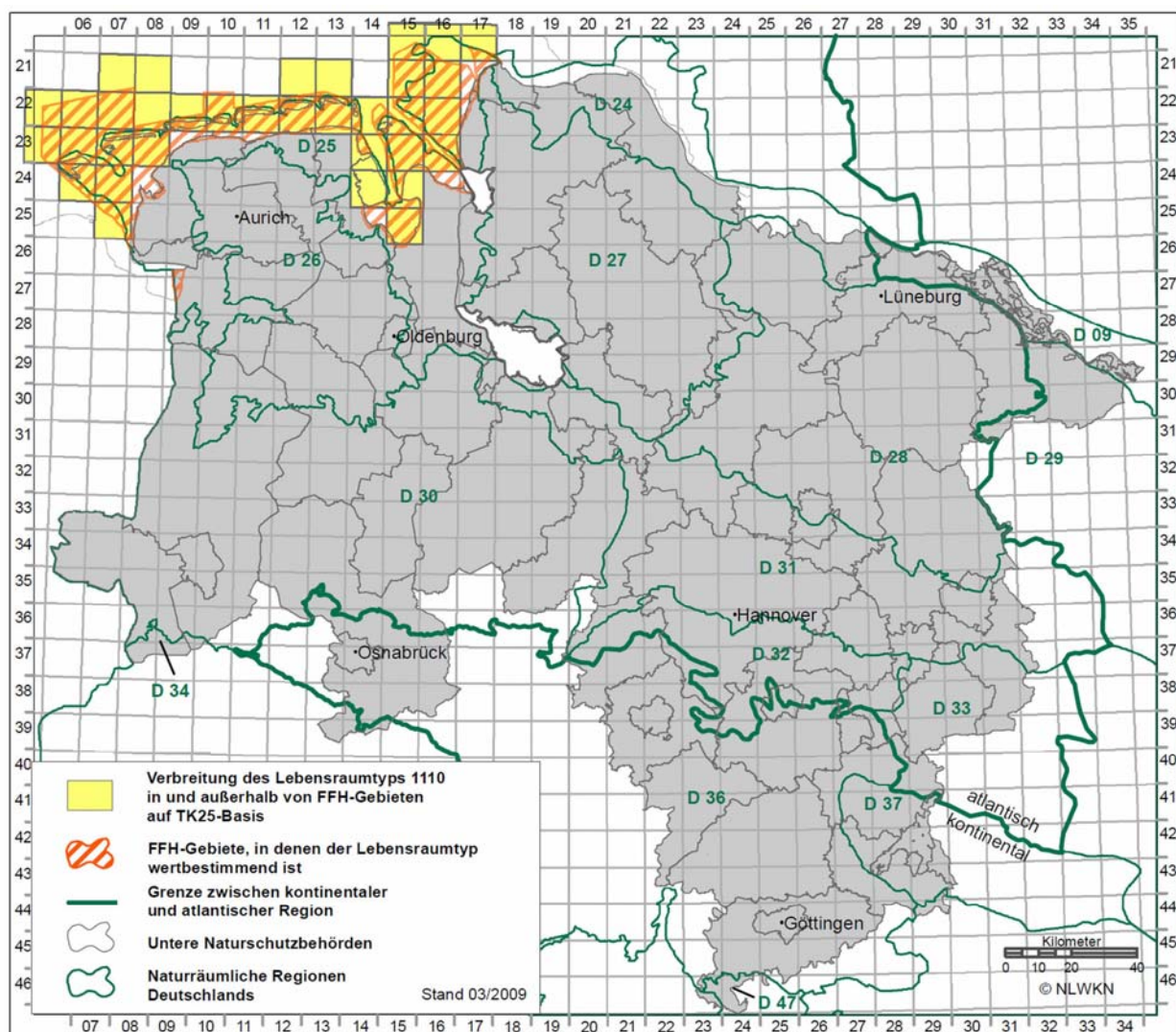


Abb. 2b: Verbreitung des LRT 1110 „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“ (aus dem FFH-Bericht 2007, aktualisiert 3/2009)

**Naturräumliche Regionen Deutschlands:** D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

## 2.2 Wichtigste Vorkommen

### 2.2.1 FFH-Gebiete

**Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 1110 „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens**

Flächengröße nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 3/2009)

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutz- behörde / UNB	Fläche in ha
1	001	A	Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	40.500

Region: A = atlantische Region

Derzeit ist davon auszugehen, dass die bedeutendsten Vorkommen dieses Lebensraumtyps im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer liegen. Weitere Vorkommen im niedersächsischen Küstenmeer sind unzureichend bekannt (s. Abb. 2), Tab. 2 entfällt somit.

## 2.3 Schutzstatus

- Der LRT 1110 ist wertbestimmender Lebensraumtyp des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ und durch das „Gesetz über den Nationalpark ‚Niedersächsisches Wattenmeer‘“ (NWattNPG) geschützt.<sup>1</sup>
- Vorkommen des LRT 1110 sind nach § 30 BNatSchG (gesetzlich geschützte Biotope) geschützt.<sup>2</sup>
- Regelungen zum Befahren von Bundeswasserstrassen (d.h. des Wasserkörpers über einer Sandbank) nennt, soweit zutreffend, die Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee.<sup>3</sup>
- In 2002 wurde das gesamte Wattengebiet, in Anerkennung seiner besonderen Bedeutung und Schutzbedürftigkeit, von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation der UN (IMO) als „besonders empfindliches Meeresgebiet (Particularly Sensitive Sea Area, PSSA)“ ausgewiesen.<sup>4</sup>

## 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Die Gesamtfläche des LRT 1110 wurde in Niedersachsen bisher auf 40.500 ha geschätzt, was ca. 9 % des angenommenen Gesamtbestands in der deutschen Nordsee ausmacht.

Die Bestandsentwicklung muss derzeit als unbekannt eingestuft werden. Es ist aber von einem günstigen Erhaltungszustand auszugehen, wenn auch genauere Untersuchungen dazu derzeit nicht vorliegen (vgl. Tab. 4).

<sup>1</sup> <http://www.nds->

[voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WattenmeerNatPG+ND+%C2%A7+2&psml=bsvorisprod.psml&max=true](http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WattenmeerNatPG+ND+%C2%A7+2&psml=bsvorisprod.psml&max=true)

<sup>2</sup> [http://bundesrecht.juris.de/bnatschg\\_2009/\\_30.html](http://bundesrecht.juris.de/bnatschg_2009/_30.html)

<sup>3</sup> <http://bundesrecht.juris.de/npnordsbefv/index.html>

<sup>4</sup> <http://www.waddensea-secretariat.org/tgc/pssa/FRG-press-pssa.pdf>

**Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 1110 „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“ in Deutschland und Niedersachsen (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2007)**

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	468.295	40.500	ca. 9 %			
Fläche in FFH-Gebieten		40.500		Angaben entfallen		
%-Anteil in FFH-Gebieten		100 %				

Der Erhaltungszustand ist in Niedersachsen hinsichtlich fast aller Kriterien günstig (grün).

**Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)**

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	g		
Aktuelle Fläche	g	g		
Strukturen und Funktionen (in FFH)	x	g	Angaben entfallen	
Struktur gesamt	x	g		
Zukunftsansichten	x	x		
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>x</b>	<b>g</b>		

x = unbekannt    
 g = günstig    
 u = unzureichend    
 s = schlecht

## 2.5 Aktuelle Gefährdung

Gefährdungen für den LRT 1110 gehen von verschiedenen Nutzungen aus:

Bodenabbau (Sand-Entnahme) sowie Verklappungen führen in den betroffenen Gebieten zu einer zumindest zeitweiligen Vernichtung des Lebensraums.

Fischerei kann sich erheblich auf das Benthos (Makrofauna) der Sandbänke auswirken und dort bei wiederholten Befischungen zur Faunenverarmung führen.

Belastungen können sich durch Nähr- und Schadstoffeinträge ergeben. Schiffsverkehr kann sich als Störungsquelle für hier nahrungssuchende oder mausernde Seevögel, insbesondere Tauchenten erweisen. Weitere Beeinträchtigungen in Form von u.a. Änderungen der Habitatqualität ergeben sich durch Baumaßnahmen (z.B. durch die Errichtung von Windkraftanlagen, Verlegung von Pipelines).

Besonderes Augenmerk gilt dem Gebiet des Borkum-Riffgrund. Die dort vorhandenen Sandbänke sind eng mit (geogenen) Riffstrukturen verzahnt. In diesem Gebiet wird besonders im Frühjahr ein Anstieg der Schweinswal-Zahlen beobachtet. Daher müssen mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen dieser Tierart hier besonders beachtet werden (vgl. Vollzugshinweis für den Schweinswal).

**Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Überspülten Sandbänken**

<b>Aktuelle Gefährdungen</b>	<b>Bewertung</b>
Erkundung und Förderung von Rohstoffen (Gas und Öl)	+
Sedimentgewinnung	+
Installationen im Gewässerbereich (z.B. Windkraftanlagen, Leitungen)	+
Lokale Verunreinigungen und Verklappungen (z.B. Schifffahrt)	+
Eintrag von Nährstoffen	+++
Eintrag von gefährlichen Stoffen	+++
Schifffahrt	++
Fischerei	+

+++ = großflächig    ++ = häufig    + = zumindest in Einzelfällen relevant

### 3 Erhaltungsziele

Neben den allgemeinen Erhaltungszielen wurden vom Gesetzgeber zum 01.03.2010 die folgenden besonderen Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Meeresgebiete, die sich innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer befinden beschlossen:

- a) Flache Meeresarme und -buchten (1160), überspülte Sandbänke (1110) sowie geogene und biogene Riffe (1170) mit guter Wasserqualität, natürlichen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet
  - aa) natürliche hydrodynamische und morphologische Bedingungen,
  - bb) natürliche Sandbankstrukturen mit Kämmen und Tälern sowie durch Wellenbewegung und Strömungen bedingten Sedimentumlagerungen,
  - cc) natürliche sublitorale Muschelbänke mit allen Altersphasen und intakten Lebensgemeinschaften,
  - dd) natürliche Verteilung der verschiedenen Fein- und Grobsubstrate des Meeresgrunds,
  - ee) günstige Voraussetzungen für die Neuentstehung von Bänken der Europäischen Auster, Sabellaria-Riffen und sublitoralen Seegras-Wiesen.
- b) Störungsarme, großflächige, mit der Umgebung verbundene Lebensräume für beständige Populationen von Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund, Finte, Meerneunauge und Flussneunauge.
- c) Störungsarme Meeresflächen als Nahrungs-, Rast- und Mauseergebiete für Seevogelarten wie Sterntaucher, Eiderente, Trauerente und Brandseeschwalbe.

#### 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestandes schwach überspülter Sandbänke mit allen standörtlichen Ausprägungen und Entwicklungsphasen innerhalb eines naturnahen Küstenmeeres, dessen Morphologie im Wesentlichen von natürlicher Hydrodynamik bestimmt ist. Die bestimmenden Parameter wie Tidenhub, Energiegradient des Wellenaufbaus und der davon abhängige Sedimenttransport, die Bankstruktur und die Sedimentverteilung sind weitestgehend natürlich ausgeprägt. Nähr- und Schadstoffkonzentrationen in Sediment und Wassersäule liegen in Höhe der natürlichen Hintergrundwerte. Die Sandbänke sind in ausreichendem Umfang vor mechanischen Belastungen geschützt. Die benthischen und pelagischen Lebensgemeinschaften weisen natürliche Abundanzen und Dominanzen, die charakteristischen Arten einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.



**Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands**

(Quelle: BfN, verändert: [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/marin\\_11.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/marin_11.pdf))

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:</b>	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<b>Sedimentzusammensetzung, -verteilung und -dynamik</b>	natürlich und unverändert in allen Bereichen	gering verändert	Sedimentzusammensetzung und -verteilung in allen Bereichen oder einzelne Strukturen erheblich verändert, Sedimentbilanz und -dynamik negativ verändert
<b>Hydrologie und Morphologie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ natürlich, unverändert;</li> <li>▪ kein Sauerstoffmangel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringe Veränderungen des natürlichen Wasseraustausches und des Bodenreliefs</li> <li>▪ Sauerstoffmangel selten und kurzzeitig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ starke Veränderung des natürlichen Wasseraustausches und des Bodenreliefs</li> <li>▪ Sauerstoffmangel tritt häufig und längere Zeit auf</li> </ul>
<b>Vegetationszonen (wenn vorhanden)</b>	natürlich	gering verändert	stark reduziert
sofern vorhanden, Übernahme geeigneter Grunddaten und Bewertungen aus dem Monitoring für die WRRL			
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<b>Pflanzenarten:</b> meist makrophytenarm (ggf. lockere Vorkommen von <i>Zostera marina</i> , <i>Zostera noltii</i> ) oder makrophytenfrei			
<b>Makrozoobenthos:</b> Nordsee (Deutsche Bucht) <i>Tellina fabula</i> -Gemeinschaft, <i>Goniadella-Spisula</i> -Gemeinschaft, teilweise <i>Macoma balthica</i> -Gemeinschaft mit: <i>Aonides paucibranchiata</i> , <i>Bathyporeia elegans</i> , <i>Branchiostoma lanceolatum</i> , <i>Echinocyamus pusillus</i> , <i>Fabulina fabula</i> , <i>Glycera lapidum</i> , <i>Goniada maculata</i> , <i>Goniadella bobretzkii</i> , <i>Macoma balthica</i> , <i>Magelona mirabilis</i> , <i>Nephtys longosetosa</i> , <i>Ophelia limacina</i> , <i>Paraonis fulgens</i> , <i>Pisone remota</i> , <i>Polinices pulchellus</i> , <i>Scolecopsis bonnieri</i> , <i>Scoloplos armiger</i> , <i>Spio filicornis</i> , <i>Spisula solida</i> , <i>Thracia papyracea</i> , <i>Urothoe poseidonis</i> . Oft artenreiche Interstitial-(Meio-)fauna.			
Nordsee (innere Deutsche Bucht) <i>Abra alba</i> , <i>Anaitides groenlandica</i> , <i>Anaitides mucos</i> , <i>Aonides paucibranchiata</i> , <i>Asterias rubens</i> , <i>Atylus swammerdami</i> , <i>Bathyporeia elegans</i> , <i>Branchiostoma lanceolatum</i> , <i>Capitella capitata</i> , <i>Crangon crangon</i> , <i>Diastylis bradyi</i> , <i>Echinocardium cordatum</i> , <i>Ensis directus</i> , <i>Eteone cf. longa</i> , <i>Eumida sanguinea</i> , <i>Eunereis longissima</i> , <i>Euspira pulchella</i> , <i>Goniadella bobretzkii</i> , <i>Goodallia triangularis</i> , <i>Lagis koreni</i> , <i>Lanice conchilega</i> , <i>Macoma balthica</i> , <i>Magelona mirabilis</i> , <i>Mysella bidentata</i> , <i>Nephtys hombergii</i> , <i>Ophelia limacina</i> , <i>Ophiura ophiura</i> , <i>Owenia collaris</i> , <i>Polybius holsatus</i> , <i>Pseudopolydora pulchra</i> , <i>Scoloplos armiger</i> , <i>Spio filicornis</i> , <i>Spio martinensis</i> , <i>Spiophanes bombyx</i> , <i>Spisula solida</i> , <i>Spisula subtruncata</i> , <i>Tellina fabula</i> , <i>Urothoe poseidonis</i>			
<b>Fische:</b> Flunder ( <i>Platichthys flesus</i> ), Großer Sandaal ( <i>Hyperoplus lanceolatus</i> ), Glaszunge ( <i>Buglossidium luteum</i> ), Glattbutt ( <i>Scophthalmus rhombus</i> ), Gobiidae, Kleiner Sandaal ( <i>Ammodytes tobianus</i> ), Kleines Petermännchen ( <i>Trachinus vipera</i> ), Kliesche ( <i>Limanda limanda</i> ), Lammzunge ( <i>Arnoglossus laterna</i> ), Sandgrundel ( <i>Pomatoschistus minutus</i> ), Scholle ( <i>Pleuronectes platessa</i> ), Seeszunge ( <i>Solea solea</i> ), Steinbutt ( <i>Psetta maxima</i> )			
<b>Vögel:</b> (Nahrung/Winterrast) Bergente ( <i>Aythya marila</i> ), Brandseeschwalbe ( <i>Sterna sandvicensis</i> ), Eiderente ( <i>Somateria mollissima</i> ), Eisente ( <i>Clangula hyemalis</i> ), Eissturmvogel ( <i>Fulmarus glacialis</i> ), Flusseeeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> ), Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> ), Küstenseeschwalbe ( <i>Sterna paradisaea</i> ), Mittelsäger ( <i>Mergus serrator</i> ), Prachtaucher ( <i>Gavia arctica</i> ), Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> ), Rothalstaucher ( <i>Podiceps grisegena</i> ), Sterntaucher ( <i>Gavia stellata</i> ), Tordalk ( <i>Alca torda</i> ), Trauerente ( <i>Melanitta nigra</i> ), Trottellumme ( <i>Uria aalga</i> )			
<b>Säugetiere:</b> Teillebensraum von Kegelrobbe ( <i>Halichoerus grypus</i> ), Schweinswal ( <i>Phocoena phocoena</i> ), Seehund ( <i>Phoca vitulina</i> )			



<b>1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser</b>			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigungen <sup>(1)</sup> :	keine/sehr gering	gering bis mäßig	stark
<b>Erkundung und Förderung von Rohstoffen (Gas und Öl)</b>	kein Flächenverlust und keine Beeinträchtigung der Wasserqualität sowie des Bodens und seiner Flora und Fauna	Bodenstruktur wird durch die Erkundung nicht verändert. Geringe Beeinträchtigung der Wasserqualität sowie des Bodens und seiner Flora und Fauna. Kein Ausbau der Förderung	Erkundung und/oder Förderung regelmäßig, an mehreren Stellen. Verkleinerung und Strukturveränderung des Bodens. Stärkere Beeinträchtigung der Wasserqualität, des Bodens und seiner Flora und Fauna.
<b>Sedimentgewinnung</b>	keine	Entnahme punktuell, mit zeitlichen Unterbrechungen. Bodenstruktur wird durch den Abbau höchstens kurzzeitig verändert. Geringe Beeinträchtigung der Wasserqualität und des Bodens sowie seiner Flora und Fauna.	Entnahme regelmäßig, auf größeren Teilflächen. Verkleinerung und Strukturveränderung des Bodens. Stärkere Beeinträchtigung der Wasserqualität, des Bodens und seiner Flora und Fauna.
<b>Installationen im Gewässerbereich (z.B. Windkraftanlagen, Aquakultur, Leitungen, wasserbauliche Einrichtungen)</b>	keine	lokale Effekten auf relativ kleiner Fläche ohne andauernde Störungen	Großflächig dauerhafte Störungen des Meeresbodens
<b>Lokale Verunreinigungen und Verklappungen (z.B. Schifffahrt)</b>	keine	seltene lokale Verunreinigungen; mehrjähriger Abstand zwischen den Ereignissen	regelmäßige Verunreinigungen oder Verklappungen; oder einzelne starke Verunreinigungen
<b>Gesamteintrag von Nährstoffen <sup>(2)</sup></b>	unbelastet bis gering belastet N, P Reduktion gemäß OSPAR bzw. HELCOM: Vorgaben erreicht	mäßig belastet	kritisch belastet oder stärker verschmutzt; oder N, P Reduktion gemäß OSPAR bzw. HELCOM: Vorgaben nicht erreicht
<b>Gesamteintrag von gefährlichen Stoffen <sup>(3)</sup></b>	Generationsziel gemäß OSPAR bzw. HELCOM: Vorgaben erreicht		Generationsziel gemäß OSPAR bzw. HELCOM: Vorgaben nicht erreicht <sup>(3)</sup>
<b>Schifffahrt und Wasserbaumaßnahmen (z.B. Fahrrinnen, Leitdämme)</b>	keine künstlich vertiefte Fahrrinnen, keine wasserbaulichen Strukturen, geringer Schiffsverkehr	Fahrrinnenunterhaltung oder Wasserbaumaßnahmen beeinträchtigen Struktur und Funktionen der Sandbank nicht nachhaltig, mäßiger Schiffsverkehr	Fahrrinnenunterhaltung oder Wasserbaumaßnahmen beeinträchtigen Struktur und Funktionen der Sandbank nachhaltig (z.B. starke Vertiefung der Fahrrinne); starker Schiffsverkehr
<b>Berufs- und Sportfischerei, alle Arten (z.B. Baumkurren-, Schleppnetz-, Stellnetz-, Angelfischerei)</b>	keine	Struktur und Funktionen der Sandbank nicht nachhaltig beeinträchtigt	Struktur und Funktionen der Sandbank nachhaltig beeinträchtigt (z.B. zahlreiche Stellnetze, Schädigung des Benthos durch Grundschleppnetze); oder häufige Störungen durch Sportfischerei
<b>Sonstige Beeinträchtigungen</b>	keine oder unerheblich	geringe Beeinträchtigung der Habitatfunktionen	Habitatfunktion stark beeinträchtigt

<sup>(1)</sup> In die Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen müssen die Einzelparameter auch kumulativ eingehen.

<sup>(2)</sup> Basisjahr für die Zielwerte der N-, P-Reduzierung ist im OSPAR-Konventionsgebiet das Jahr 1985 und im HELCOM-Konventionsgebiet das Jahr 1987.

<sup>(3)</sup> Generationsziel entsprechend OSPAR und HELCOM bis zum Jahr 2020 ist die Reduzierung synthetischer gefährlicher Stoffe auf Null und die Reduzierung natürlich vorkommender gefährlicher Stoffe auf Konzentrationen, die den Hintergrundwerten nahe kommen.

## 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

### 3.2.1 Pflanzenarten

Höchst prioritäre oder prioritäre Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, kommen nicht vor.

### 3.2.2 Tierarten

Folgende wertgebende Tierarten nach FFH-Richtlinie Anhang II kommen, zumindest zeitweilig, im LRT 1110 vor (vgl. Vollzugshinweise für diese Arten):

- Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*)
- Seehund (*Phoca vitulina*)
- Schweinswal (*Phocoena phocoena*)
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
- Finte (*Alosa fallax*)
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*).

## 3.3 Mögliche Zielkonflikte

Fachliche Konflikte zwischen verschiedenen Zielen des Arten- und Biotopschutzes bestehen bei diesem Lebensraumtyp nicht.

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind Maßnahmen zur Vermeidung der in Kap. 2.5 genannten Beeinträchtigungen.

Ein übergreifender Schutz dieses LRT ist nur auf nationaler und internationaler Ebene möglich. Der Rahmen wird hier durch mehrere Regelwerke gebildet, u.a. Wasserrahmenrichtlinie, FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, MARPOL und, seit 2008, die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der EU. Der Schutz gegen schädigende Stoffe oder Einwirkungen, deren Eintrag über die Atmosphäre, Flüsse oder auch Verkehr erfolgt, kann nur hier ansetzen.

Geschwindigkeitsregelungen sind geeignete Schutzmassnahmen zur Verringerung eines Kollisionsrisikos zwischen Schiffen und Meeressäugern. Durch die „Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee“<sup>7</sup> wurden durch den Bundesverkehrsminister Geschwindigkeitsregelungen in Bereichen des Küstenmeeres bereits eingeführt.

Beispiele für konkrete Schutzmassnahmen auf regionaler Ebene (z.B. für Meeressäuger) sind Lärm verringernde Maßnahmen bei Unterwasserarbeiten (u.a. Rammen).

### 4.2 Pflegemaßnahmen

Sandbänke benötigen als natürlicher Lebensraum keine Pflegemaßnahmen.

### 4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Entwicklung von Sandbänken sind aufgrund ihrer großen Fläche und natürlichen Dynamik nicht erforderlich.

<sup>1</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_kegelrobbe.html](http://www.bfn.de/0316_kegelrobbe.html)

<sup>2</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_seehund.html](http://www.bfn.de/0316_seehund.html)

<sup>3</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_schweinswal.html](http://www.bfn.de/0316_schweinswal.html)

<sup>4</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_meerneunauge.html](http://www.bfn.de/0316_meerneunauge.html)

<sup>5</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_finte.html](http://www.bfn.de/0316_finte.html)

<sup>6</sup> [http://www.bfn.de/0316\\_flussneunauge.html](http://www.bfn.de/0316_flussneunauge.html)

<sup>7</sup> <http://bundesrecht.juris.de/npnordsbefv/index.html>

## 5 Instrumente

### 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Die Flächen dieses Lebensraumtyps sind vollständig als Nationalpark, Naturschutzgebiet und/oder durch den gesetzlichen Biotopschutz geschützt.

### 5.2 Investive Maßnahmen

Nicht erforderlich.

### 5.3 Vertragsnaturschutz

Nicht erforderlich.

### 5.4 Kooperationen

Kooperationen bzw. Vereinbarungen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung oder der Fischerei können grundsätzlich zum Schutz des LRT beitragen. Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

Von besonderer Bedeutung sind Kooperationen bei der Umsetzung von FFH- und Wasser-Rahmenrichtlinie. Der LRT 1110 fällt dabei in den Gewässertyp „Küstengewässer“. In beiden Richtlinienwerken müssen zum Teil überschneidende Parametergruppen (u. a. Benthos) überwacht werden. Die Kooperation zwischen den beteiligten Stellen gewährleistet eine sinnvolle Aufteilung dieses Überwachungsprogramms zur bestmöglichen Ausnutzung von Synergien. Auch die Erhaltungsziele und erforderlichen Maßnahmen decken sich weitgehend.

## 6 Literatur

ARGUMENT (2003): Abgrenzung von Sandbänken als FFH-Vorschlagsgebiete. – Argument GmbH, Abschlussbericht FuE FKZ-Nr. 802 85 220, Kiel. 17.03.2010:  
[http://www.bfn.de/habitatmare/de/downloads/berichte/Abgrenzung\\_Baenke\\_2002.pdf](http://www.bfn.de/habitatmare/de/downloads/berichte/Abgrenzung_Baenke_2002.pdf)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2009): Bewertungsschemata für die Meeres- und Küstenlebensraumtypen der FFH-Richtlinie, 23.03.2010:  
[http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/marin\\_11.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/marin_11.pdf)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. –  
[http://bfm.de/0316\\_typ\\_lebensraum.html](http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2006):  
[http://www.bfn.de/habitatmare/de/downloads/berichte/Sedimentverteilung\\_Nord-u-Ostsee\\_2006.pdf](http://www.bfn.de/habitatmare/de/downloads/berichte/Sedimentverteilung_Nord-u-Ostsee_2006.pdf)

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

EC (2007): Interpretation manual of European Union habitats. – 17.03.2010:  
[http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/2007\\_07\\_im.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/2007_07_im.pdf)

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76, Hildesheim.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen.  
[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625\\_N14045583\\_L20\\_D0\\_I5231158.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html)

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

SCHWARZER, K. & M. DIESING (2006): Erforschung der FFH-Lebensraumtypen Sandbank und Riff in der AWZ der deutschen Nord- und Ostsee“, Abschlussbericht, FuE FKZ-Nr. 802 85 270; Universität Kiel.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

STREIF, H. (1999): Geologische Küstenentwicklung. – in: Umweltatlas Wattenmeer, Bd. 2; Stuttgart.

## Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Olaf von Drachenfels

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Überspülte Sandbänke. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.